

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Beschwerde- und Beratungsstelle für Auszubildende
Drucksachen 19/2336 und 19/2150

Der Senat von Berlin
SenASGIVA II D
(928) 1481

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über eine Beschwerde- und Beratungsstelle für Auszubildende

- Drucksache Nr. 19/2336 und 19/2150 -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 10.04.2025 unter dem Titel „Etablierung einer Beschwerde- und Beratungsstelle für Auszubildende“ Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept für eine unabhängige zentrale Beschwerde- und Beratungsstelle für Auszubildende unter Beteiligung der Gewerkschaften bis zum 30. September 2025 zu erarbeiten und dem Abgeordnetenhaus vorzulegen. Das Ziel ist es, zeitnah eine Beschwerde- und Beratungsstelle, möglichst innerhalb des bestehenden Systems bzw. durch einen Träger, einzurichten. Die Fachaufsicht soll bei der Abteilung Arbeit der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung angesiedelt sein. Die Beratung muss grundsätzlich vertraulich erfolgen und soll auch anonym möglich sein.“

Hierzu wird berichtet:

Einleitung: Der Senat wurde mit Beschluss vom 10.04.2025 aufgefordert, ein Konzept für eine unabhängige zentrale Beschwerde- und Beratungsstelle für Auszubildende unter Beteiligung der Gewerkschaften zu erarbeiten und dem Abgeordnetenhaus vorzulegen. Ziel ist es, zeitnah eine Beschwerde- und Beratungsstelle, möglichst innerhalb des bestehenden Systems bzw. durch einen Träger, einzurichten. Die Fachaufsicht soll bei der Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung angesiedelt sein. Die Beratung muss grundsätzlich vertraulich erfolgen und soll auch anonym möglich sein.

Hintergrund: Die Anzahl an vorzeitigen Vertragslösungen bei betrieblicher Ausbildung im Land Berlin ist weiterhin hoch.

Vertragslösungsquote nach Ausbildungsbereich in Prozent¹

	2021	2022	2023
Industrie & Handel	31,7	29,6	33,1
Handwerk	40,5	45,0	44,1
Landwirtschaft	26,2	30,6	30,7
Öffentlicher Dienst	12,7	13,9	18,9
Freie Berufe	41,0	46,0	44,1
Hauswirtschaft	45,0	19,5	39,6

Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Vertragslösungsquote nach Geschlecht in Prozent, Berlin

	2021	2022	2023
Frauen	34,3	35,4	36,9
Männer	34,1	34,5	36,4

Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Außerdem liegt eine geringe Tarifbindung bei abgeschlossenen Ausbildungsverträgen vor. Das Fehlen von Tarifbindung wirkt sich nachteilig auf die Beschäftigten und damit auch auf die Auszubildenden im jeweiligen Betrieb aus: Beschäftigte ohne Tarifvertrag verdienen oft deutlich weniger als ihre Kollegen*innen in tarifgebundenen Betrieben. Eine Studie des

¹ Zum Verfahren der Berechnung von Vertragslösungsquoten: <https://www.bibb.de/de/4705.php>

WSI² ergab, dass Vollzeitbeschäftigte in tariflosen Betrieben im Durchschnitt 11% weniger verdienen. Auch sind die Arbeitszeiten in tariflosen Betrieben oft länger.

Vollzeitbeschäftigte arbeiten durchschnittlich fast eine Stunde mehr pro Woche im Vergleich zu tarifgebundenen Betrieben. Zudem sind Unternehmen ohne Tarifbindung für qualifizierte Fachkräfte oftmals weniger attraktiv.

Mangelnde Tarifbindung führt zu weniger Mitbestimmungsrechten und schlechteren Arbeitsbedingungen, was sich negativ auf die Lebensqualität der Beschäftigten auswirkt. Tarifverträge bieten einen Mindeststandard bei den Arbeits- und auch Ausbildungsbedingungen, ermöglichen eine Teilhabe der Beschäftigten am wirtschaftlichen Erfolg und sind ein wichtiger Pfeiler für soziale Stabilität. Zwar unterliegen auch Betriebe ohne Tarifbindung hinsichtlich der Ausbildungsbedingungen den Regelungen des BBiG/ der HwO - dort sind die wesentlichen Rechte und Pflichten von Auszubildenden und Ausbildern während der Berufsausbildung geregelt. Diese bleiben jedoch in den Bereichen Vergütung oder Urlaub oftmals hinter den verhandelten Arbeitsbedingungen aus einem Tarifvertrag zurück.

Vor diesen Hintergründen ergeben sich für Auszubildende immer wieder multiperspektivische Problemlagen, wie die Ergebnisse aus dem DGB-Ausbildungsreport 2025 aufzeigen.³ Der aktuelle DGB-Ausbildungsreport zeigt, dass rund 15 % der Auszubildenden regelmäßig ausbildungsfremde Tätigkeiten verrichten müssen - etwa Putzen oder Kaffee kochen -, was nicht Teil der Ausbildung sein sollte und den Lernerfolg gefährden kann. Zudem geben über ein Drittel (34,5 %) an, regelmäßig Überstunden leisten zu müssen, oft ohne Ausgleich. Diese Belastungen können dazu führen, dass Auszubildende sich überfordert fühlen und keine Kraft mehr haben, externe Hilfe in Anspruch zu nehmen. Auch die Unsicherheit über eine spätere Übernahme nach Ausbildungsende trägt enorm zur emotionalen und psychischen Belastung bei.

Für all die genannten Problemlagen gilt es, möglichst niedrigschwellig eine unabhängige Beratung anzubieten. Im Land Berlin existiert bereits eine breit aufgestellte Beratungsstruktur für Auszubildende.

² [Fehlende Tarifbindung hat deutliche negative Konsequenzen für Löhne. Das Beispiel Brandenburg - Hans-Böckler-Stiftung](#)

³ <https://www.dgb.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/ausbildungsreport-grosse-unterschiede-bei-ausbildungszufriedenheit/>

Nach eingehender fachlicher Prüfung der bereits existierenden Beratungsmöglichkeiten sowie Beschwerdestellen für Auszubildende im Land Berlin (siehe tabellarische Übersicht Anlage 1) ist eine strukturelle Lücke in der Beratungssystematik nicht ersichtlich. Die Beratung ist überwiegend leicht zugänglich und auch anonym möglich. Trotz der Vielzahl an bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten nimmt der Senat wahr, dass es weiterhin Auszubildende gibt, die in belastenden oder krisenhaften Situationen keine Hilfe in Anspruch nehmen – selbst wenn diese Angebote prinzipiell zur Verfügung stehen und auf ihre Lebenslagen ausgerichtet sind. Die Ursachen für diese Nichtinanspruchnahme sind komplex und oft miteinander verflochten. Sie umfassen unter anderem:

Mangelnde Problemerkennung oder Verdrängung

- Viele junge Menschen erkennen die Schwere ihrer Situation nicht rechtzeitig oder bewerten sie nicht als problematisch. Dies kann auf mangelnde Lebenserfahrung, fehlende Reflexionsmöglichkeiten oder eine hohe Anpassungsbereitschaft im Ausbildungsalltag zurückzuführen sein.
- In einigen Fällen erfolgt eine bewusste Verdrängung oder ein Ignorieren der Schwierigkeiten – häufig aus Selbstschutz oder aus der Hoffnung, dass sich die Probleme "von allein" lösen.⁴

Angst vor negativen Konsequenzen

- Eine weitverbreitete Sorge besteht darin, dass die Suche nach Hilfe als Zeichen von Schwäche oder Unfähigkeit gewertet wird – sei es durch den Betrieb, die Berufsschule oder das soziale Umfeld.
- Besonders bei Auszubildenden mit prekärem Aufenthaltsstatus oder in betreuten Wohnverhältnissen besteht die Angst, durch das Offenlegen persönlicher Probleme ihren Ausbildungsplatz zu gefährden – was wiederum den Verlust des Aufenthaltstitels oder der Unterkunft nach sich ziehen könnte.⁵

Fehlende Information und Orientierung

- Vielen Jugendlichen ist gar nicht bekannt, dass es spezialisierte Beratungsstellen für ihre Anliegen gibt – insbesondere solche, die niederschwellig, anonym oder zielgruppenspezifisch arbeiten.

⁴https://uhreport.de/files/uhr_daten/Publikationen/Faktenblaetter%20UHR%20FU%2019/Gesundheitsbezogenes%20Verhalten/Beratungsbedarf%20und%20Inanspruchnahme%20von%20Beratung_FU19.pdf

⁵ <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/ausbildung-sorgen-probleme>

- In der Hektik des Ausbildungsalltags, verbunden mit sprachlichen Barrieren oder fehlender digitaler Kompetenz, gehen relevante Informationen oft unter.⁶

Erfahrungen von Diskriminierung

- Wenn Auszubildende bereits Diskriminierung, Ausgrenzung oder ungerechtfertigte Behandlung im Ausbildungsbetrieb oder der Schule erlebt haben, kann dies ihr Vertrauen in institutionelle Hilfe erschüttern.
- Statt Unterstützung zu erwarten, wird angenommen, dass auch Beratungsstellen Vorurteile reproduzieren oder die Situation nicht ernst genug nehmen.⁷

Psychosoziale Belastungen und Gefühl von Ausweglosigkeit

- Einige Betroffene befinden sich in Situationen starker emotionaler oder sozialer Belastung – beispielsweise durch familiäre Konflikte, finanzielle Nöte oder Isolation.
- In solchen Fällen kann die eigene Lebenslage als so aussichtslos empfunden werden, dass der Schritt zur aktiven Hilfe kaum vorstellbar erscheint.⁸

Der Senat erkennt an, dass eine reine Bereitstellung von Beratungsstrukturen nicht ausreicht, um alle Auszubildenden zu erreichen. Vielmehr braucht es verstärkte Maßnahmen zur proaktiven Ansprache, niedrigschwelligen Zugang und vertrauensbildenden Kommunikation – insbesondere für diejenigen, die sich systematisch von Hilfsangeboten ausgeschlossen fühlen oder sich selbst ausschließen.

Um den dargestellten Gründen für die Nichtinanspruchnahme bestehender Beratungsangebote wirksam zu begegnen, wird aus fachlicher Sicht keine zusätzliche zentrale Anlaufstelle empfohlen. Die Etablierung einer solchen Einrichtung ist mit einem erheblichen strukturellen, personellen und finanziellen Aufwand verbunden. Erfahrungen zeigen, dass der Aufbau von Akzeptanz mehrere Jahre erfordert und eine überjährige sowie langfristige Finanzierung notwendig wäre, um qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen und dauerhaft zu binden.

⁶https://uhreport.de/files/uhr_daten/Publikationen/Faktenblaetter%20UHR%20FU%2019/Gesundheitsbezogenes%20Verhalten/Beratungsbedarf%20und%20Inanspruchnahme%20von%20Beratung_FU19.pdf

⁷ https://www.diversity-institut.info/wp-content/uploads/2022/11/Handout_Diskriminierungserfahrung.pdf

⁸ <https://www.bnw.de/service/blog/unternehmensentwicklung/stressmanagement-und-psychische-gesundheit-in-der-ausbildung-so-reagieren-ausbilderinnen-einfuehlsam>); <https://www.asu-arbeitsmedizin.com/praxis/psychische-gesundheit-fuer-auszubildende>

Vor dem Hintergrund der bereits bestehenden und vielfältig etablierten Beratungsstrukturen – etwa an Berufsschulen, durch kommunale Träger oder zivilgesellschaftliche Organisationen – erscheint die Einrichtung einer weiteren Stelle nicht wirtschaftlich. Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bewertung nach § 7 LHO wird der Mitteleinsatz angesichts des Aufwandes und der bereits vorhandenen Ressourcen als unverhältnismäßig eingestuft.

Zudem zeigen aktuelle Studien, wie etwa der DGB-Ausbildungsreport 2025 und andere Erhebungen zum Beratungsverhalten Jugendlicher, dass Auszubildende häufig Hemmungen haben, externe Hilfe aufzusuchen – sei es aus Angst vor negativen Folgen oder aus fehlendem Vertrauen in Institutionen. In solchen Fällen stellen zusätzliche behördliche Wege eher eine Hürde als eine Hilfe dar.

Es sollte daher mit Nachdruck daran gearbeitet werden, die Präsenz und Effektivität der bestehenden Angebote zu erhöhen und weiter an deren Niedrigschwelligkeit zu arbeiten. In den vergangenen Jahren haben sich Angebote als hilfreich erwiesen, die direkt in den Berufsschulen zur Verfügung stehen. Beratungsangebote sollten deshalb dort verortet sein, wo sich die Zielgruppe ohnehin regelmäßig aufhält – etwa in den Berufsschulen und Oberstufenzentren (OSZ). Inzwischen gibt es eine Vielzahl von Projekten an den OSZ, die Auszubildenden und anderen jungen Menschen, die Bildungsgänge an beruflichen Schulen besuchen, Beratung und Unterstützung bieten. Derzeit wird eine Übersicht der Senatsbildungsverwaltung zu den an den beruflichen Schulen verorteten Beratungsangeboten aktualisiert. Dies soll die bedarfsgerechte Zuleitung zu den passenden Angeboten künftig erleichtern.

Ziel ist es, nicht neue und weitere Beratungsstrukturen für Auszubildende zu schaffen, sondern die Sichtbarkeit, Zugänglichkeit und Wirksamkeit bereits bewährter Angebote gezielt zu erhöhen – insbesondere für jene Auszubildenden, die bislang dadurch nicht erreicht wurden.

Konzept für eine verstärkte Koordination, Information und Öffentlichkeitsarbeit zu Angeboten für Auszubildende im Land Berlin: Um der Zielstellung des Beschlusses zu entsprechen, wurde zum 01.05.2025 eine koordinierende Stelle im Rahmen des ESF+ FI 9 eingesetzt (siehe Konzept in Anlage 2). Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der für das ESF+ FI 9 veranschlagten Mittel und VE aus dem EP 11, Kapitel 1140, Titel 683 33 (Erl. Nr. 5) sowie Titel 683 92 (Erl. Nr.3) per Zuwendung in Höhe von 2.015.000 € (davon 60% Landesmittel und 40% ESF+-Mittel) mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2028.

Das Förderinstrument „ESF+ FI 9“ in Berlin bezieht sich auf Maßnahmen zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen. Es ist Teil der Jugendberufsagentur und unterstützt junge Menschen im Alter von 15 bis 27 Jahren, die sich in einer Ausbildung befinden und bei denen ein Ausbildungsabbruch droht oder bereits erfolgt ist. Zielgerichtet wird dies durch drei Teilbereiche umgesetzt:

Teil A) Beratung und praktische Unterstützung junger Menschen in Ausbildung und vergleichbare Maßnahmen,

Teil B) Beratung und Qualifizierung des Ausbildungspersonals,

Teil C) Einrichtung einer Netzwerk- und Koordinierungsstelle.

Beratungsstrukturen im künftigen Azubiwerk: Es wird derzeit zudem geprüft, inwiefern im Kontext der Errichtung eines Azubiwerkes bestehende Beratungsstrukturen für Auszubildende aufgegriffen und angegliedert werden können. Durch die Verankerung einer Beschwerde- und Beratungsstelle für Auszubildende im künftigen Azubiwerk könnte neben der reinen Beratung auch eine verstärkte Mitbestimmungsmöglichkeit für die Auszubildenden erreicht werden.

Fazit: Im Rahmen der Überprüfung bestehender Beratungsstrukturen für Auszubildende im Land Berlin ist der Senat zu dem Ergebnis gekommen, dass die Schaffung einer zusätzlichen Beschwerde- und Beratungsstelle nicht erforderlich ist. Stattdessen wurden in diesem Bericht konkrete Alternativen vorgestellt, die darauf abzielen, die Rechte von Auszubildenden wirksam zu stärken und vorzeitige Vertragslösungen zu vermeiden. Sollte das Parlament dennoch eine neue zentrale Stelle befürworten, wäre dies mit einem erheblichen Ressourceneinsatz verbunden. Für Einrichtung und Betrieb würden Personal- und Sachmittel benötigt, die dauerhaft und belastbar im Einzelplan 11 der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) abgesichert werden müssten.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 02. September 2025

Der Senat von Berlin

Kai Wegner

.....

Regierender Bürgermeister

Cansel Kiziltepe

.....

Senatorin für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung

Beratungs-/Beschwerdestelle	Angebot	Weitere Informationen
I) Allgemeine Übersichten & bundesweite Angebote		
Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB)	Übersicht der Angebote für Ausbildungssuchende und Auszubildende. Regionale Beratungsangebote im „Berufenavi“.	https://www.bibb.de/de/757.php Berufenavi: https://www.berufenavi.de/orientierung/beratung
Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e. V.	Beratung zu Fragen der Bildung, des Berufes und der Beschäftigung (BBB-Beratung).	Angebote je nach Anbieter kostenfrei oder kostenpflichtig. https://dvb-fachverband.de/bbb-beratung/beschreibung/
Deutscher Bildungsserver	Übersicht der Beratungs- und Begleitungsangebote für Auszubildende und Ausbildungsinteressierte.	https://www.bildungsserver.de/berufliche-bildung/beratung-263-de.html
VerAplus – Stark durch die Ausbildung	Bundesweites Mentoringprogramm. Ausbildungsbegleitung nach dem 1 zu 1-Prinzip.	https://vera.ses-bonn.de/
Berufsbildung ohne Grenzen	Beratung zu Fragen rund um das Thema Auslandspraktika während und nach der Ausbildung.	https://www.berufsbildung-ohne-grenzen.de/

Hinweis: Diese Übersicht ist nicht abschließend und entspricht dem Stand 07/2025. Aufgeführt sind Angebote der wesentlichen Akteure, die zum Teil einer gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung entsprechen, zum Teil zusätzlich geförderte Angebote abbilden. Soweit es sich um Förderprojekte handelt, wurden nur solche aufgenommen, die bereits systematisch etabliert und langjährig in der jeweiligen Förderstruktur verankert wurden.

II) Angebote des Landes Berlin		
Jugendberufsagentur Berlin	Beratung und Unterstützung zu unterschiedlichen Fragen der beruflichen Zukunft für junge Menschen zw. 15 und 25 Jahren: Ausbildung, Schule, Studium, private Probleme (Schulden, Mobbing, Sucht, ...) Beratung durch Mitarbeitende der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter, der Jugendhilfe und der beruflichen Schulen.	Kontaktaufnahme über Kontaktformular, Servicetelefon, E-Mail. Erreichbarkeit vor Ort ohne Terminvereinbarung. Beratung an 12 regionalen Standorten. https://jba-berlin.de/deine-beratung
ESF + FI 9 „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ – verschiedene Projektträger	Beratung und Coaching bei Ausbildungsabbrüchen und Vertragslösungen. Qualifizierung des Ausbildungspersonals.	Beratung an OSZ, Beruflichen Schulen und einzelnen Projektträgern. https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf-foerderperiode-2021-2027/
Landesprogramm Mentoring	Begleitung von Berliner Auszubildenden durch ehrenamtliche Mentor*innen nach dem 1 zu 1-Prinzip. Aktuell noch Branchenfokus (Hotel / Gastronomie / Tourismus, Baugewerbe, Schutz und Sicherheit, Gesundheit, Dienstleistungen).	berlinweites Angebot bei insg. 12 Projektträgern. https://www.landesprogramm-mentoring.de/
Verbundberatung „Duale Berufsausbildung in Berlin“	Angebote richten sich vorrangig an Unternehmen, aber auch an Auszubildende und Fachkräfte.	https://verbundberatung-berlin.de/

Jugendberufshilfe	Unterstützungsangebote gemäß § 13 SGB VIII. Einzelfallbezogene Unterstützung für junge Menschen zwischen 16 und 21 Jahren an der Schnittstelle Jugendhilfe, (Aus-) Bildung und Arbeitswelt.	https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendberufshilfe/
Schulbezogene Jugendsozialarbeit an Beruflichen Schulen und OSZ	Gemäß § 13a SGB VIII sowie §§ 5 und 5b Berliner Schulgesetz. Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ (SenBJF). • Psychosoziale Beratung • Beratung in Krisensituationen und psychosozialen Nottfällen • Gewaltprävention, Suchtprävention, Schuldistanz.	https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/berufliche-schulen-und-osz/ , https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendsozialarbeit/an-berliner-schulen/
Bildungsbegleitung an beruflichen Schulen und OSZ: Berliner Ausbildungsmodell (BAM)	Beratung und Unterstützung von Jugendlichen und Betrieben beim Übergang in eine duale Berufsausbildung („Matching“). Beteiligung an der Akquise von Praktikumsstellen in Ausbildungsbetrieben.	https://www.berlin.de/sen/bildung/schule-und-beruf/duale-ausbildung/berliner-ausbildungsmodell-azubi.pdf?ts=1749633661
Beratungslehrkräfte an beruflichen Schulen und OSZ	Schulpsychologische und inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ): • Beratung bei schul- und unterrichtsbezogenen Anliegen • Beratung in Krisensituationen und psychosoziale Beratung.	https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/berufliche-schulen-und-osz/
Beratungsnetzwerk „Queraufstieg“ für Studienabbrecher*innen	Unterstützungs- und Beratungsangebote für Studierende mit Studienzweifel und Abbruchgedanken.	https://www.berlin.de/sen/arbeit/ausbildung/queraufstieg/

Hinweis: Diese Übersicht ist nicht abschließend und entspricht dem Stand 07/2025. Aufgeführt sind Angebote der wesentlichen Akteure, die zum Teil einer gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung entsprechen, zum Teil zusätzlich geförderte Angebote abbilden. Soweit es sich um Förderprojekte handelt, wurden nur solche aufgenommen, die bereits systematisch etabliert und langjährig in der jeweiligen Förderstruktur verankert wurden.

Beratung zu Bildung & Beruf	Beratung u. A. zu • ausbildungsrelevanten Fragen • beim Umstieg aus dem Studium in eine Berufsausbildung • zu Nachqualifizierung und Nachholen von beruflichen (Teil-) Qualifikationen.	https://beratung-bildung-beruf.berlin/
Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit (BEMA)	Beratung u. A. zu • Arbeits- und sozialrechtliche Beratung für eingewanderte Menschen und mobile Arbeitnehmer*innen • Einzelfallberatung, Schulungen und fachliche Expertise • Beratung auch für zugewanderte Menschen in beruflicher Ausbildung. Die Beratung ist anonym und unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsstatus.	https://www.bema.berlin/
III) Bundesagentur für Arbeit		
Bundesagentur für Arbeit – Berufsberatung in den Agenturen für Arbeit Berlin	Unterstützung bei Berufswahl, Ausbildungsplatzsuche und vor sowie während der Ausbildung: • Berufsorientierende Veranstaltungen • Individuelle berufliche Beratung • Vermittlung von Ausbildungsplätzen	https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/berlin-nord/berufsberatung/ausbildung

Hinweis: Diese Übersicht ist nicht abschließend und entspricht dem Stand 07/2025. Aufgeführt sind Angebote der wesentlichen Akteure, die zum Teil einer gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung entsprechen, zum Teil zusätzlich geförderte Angebote abbilden. Soweit es sich um Förderprojekte handelt, wurden nur solche aufgenommen, die bereits systematisch etabliert und langjährig in der jeweiligen Förderstruktur verankert wurden.

	- Einsatz von Förderinstrumenten (bspw. Assistierte Ausbildung) Angebot der „Assistierte Ausbildung“ (AsA): Förderprogramm für junge Menschen mit zusätzlichen Unterstützungsbedarfen, das vor oder während der Ausbildung eingesetzt werden kann. Die Unterstützung umfasst u. a.: - Stütz- und Förderunterricht (Fachtheorie, Sprache, Bildung allgemein) - Sozialpädagogische Begleitung - Individuelle Förderangebote nach Bedarf.	ausführliches Merkblatt: https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-11-berufsberatung_ba033920.pdf https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/berlin-sued/berufsberatung https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/berlin-mitte/studien-berufsberatung Merkblatt Berufsberatung: https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-11-berufsberatung_ba033920.pdf AsA: https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/assistierte-ausbildung-machen https://www.arbeitsagentur.de/datei/deinen-berufsabschluss-schaffen-assistierte-ausbildung-asa_ba032930.pdf
IV) Gewerkschaften		
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) / DGB Jugend	Beratung schwerpunktmäßig schriftlich / online über Kontaktformular oder über Dr. Azubi (s. u.). f.a.q.s zum Thema Ausbildung. Rechtsberatung für Mitglieder.	https://jugend.dgb.de/ausbildung f.a.q.s: https://jugend.dgb.de/ausbildung/beratung/zwoelf-fragen-zum-beginn-der-ausbildung

Hinweis: Diese Übersicht ist nicht abschließend und entspricht dem Stand 07/2025. Aufgeführt sind Angebote der wesentlichen Akteure, die zum Teil einer gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung entsprechen, zum Teil zusätzlich geförderte Angebote abbilden. Soweit es sich um Förderprojekte handelt, wurden nur solche aufgenommen, die bereits systematisch etabliert und langjährig in der jeweiligen Förderstruktur verankert wurden.

	Dr. Azubi: Anonyme, kostenlose Beratung über eine digitale Eingabemaske und Forum mit Beiträgen zu unterschiedlichen Themen rund um Ausbildung.	Dr. Azubi: https://jugend.dgb.de/ausbildung/beratung/dr-azubi
Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)	Gremium zur Interessenvertretung junger Menschen U18 im jeweiligen Betrieb.	https://www.jav.info/
Industriegewerkschaft (IG) Metall	Beratungsleistungen in der jeweiligen regionalen Geschäftsstelle.	https://www.igmetall.de/jugend/auszubildende/weiterbildung-und-unterstuetzung/lass-dir-helfen
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (Ver.di) / Ver.di Jugend	Angebot der Ver.di Jugend, Auszubildende beim Start der Ausbildung zu begleiten. Begleitung durch Jugendsekretär*innen und/oder individuelle Beratung.	https://www.ausbildung.info/ Portal Ausbildungsstart: https://www.ausbildung.info/ausbildungsstart
Gewerkschaft für Nahrung, Genuss und Gaststätten (NGG)	Verweis auf Dr. Azubi. Angebot einer Rechtsberatung.	f.a.q.s: https://www.ngg.net/ueber-uns/jungengg/ausbildung#c4525
IG BCE Industriegewerkschaft für Bergbau, Chemie und Energie (IG BCE)	Beratung im allgemeinen Service für Mitglieder.	https://igbce.de/igbce/service/service-fuer-auszubildende
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG Bau)	Beratungsangebot über DGB-Rechtsschutz.	https://berlin.igbau.de/mobile/Rechtsberatung.html
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)	Beratungsleistungen in der jeweiligen regionalen Geschäftsstelle.	https://www.evg-online.org/deine-vorteile/unsere-leistungen/
V) Zuständige Stellen / Kammern nach BBiG bzw. HwO im Land Berlin		

Hinweis: Diese Übersicht ist nicht abschließend und entspricht dem Stand 07/2025. Aufgeführt sind Angebote der wesentlichen Akteure, die zum Teil einer gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung entsprechen, zum Teil zusätzlich geförderte Angebote abbilden. Soweit es sich um Förderprojekte handelt, wurden nur solche aufgenommen, die bereits systematisch etabliert und langjährig in der jeweiligen Förderstruktur verankert wurden.

Handwerkskammer (HWK) Berlin	Beratungsangebote für Auszubildende (nach Ausbildungsberufen).	Hotline und E-Mail Ausbildungsberater*innen: https://www.hwk-berlin.de/artikel/waehrend-der-ausbildung-91,0,286.html#Section1 Liste mit Kontakten der zuständigen Ausbildungsberater*innen nach Berufen: https://www.hwk-berlin.de/downloads/berufeverteilung-stand-oktober-2024-91,883.pdf
Industrie- und Handelskammer (IHK) Berlin	Beratungsangebote für Auszubildende (nach Ausbildungsberufen). Angebot der Ausbildungsbotschafter*innen für Berufsorientierung an Schulen.	Liste mit Kontakten der zuständigen Ausbildungsberater*innen nach Berufen: https://www.ihk.de/berlin/fachkraefte/ansprechpartner-ausbildungsberatung-2277892 Ausbildungsbotschafter*innen: https://www.ihk.de/berlin/ausbildung/ausbildungsbotschafter-5691812
Berufsbildung GRÜNE BERUFE Berlin (SenASGIVA, II D 4)	Ausbildungsberatung vorhanden. Kontaktaufnahme über E-Mail oder telefonisch.	https://www.berlin.de/sen/arbeit/ausbildung/berufsbildung-landwirtschaft/
Ärztekammer Berlin	Beratung über die allgemeinen Kontaktmöglichkeiten der Ärztekammer Berlin. Kontaktaufnahme über E-Mail oder telefonisch.	https://www.aekb.de/medizinische-fachangestellte/ausbildung

Hinweis: Diese Übersicht ist nicht abschließend und entspricht dem Stand 07/2025. Aufgeführt sind Angebote der wesentlichen Akteure, die zum Teil einer gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung entsprechen, zum Teil zusätzlich geförderte Angebote abbilden. Soweit es sich um Förderprojekte handelt, wurden nur solche aufgenommen, die bereits systematisch etabliert und langjährig in der jeweiligen Förderstruktur verankert wurden.

Apothekerkammer Berlin	Ansprechperson für Fragen rund um die Ausbildung vorhanden. Kontaktaufnahme über Kontaktformular, telefonisch oder per E-Mail.	https://www.akberlin.de/fuer-mitglieder/ausbildung
Zahnärztekammer Berlin	Ansprechperson für Fragen rund um die Ausbildung vorhanden. Kontaktaufnahme über E-Mail oder telefonisch.	https://www.zaek-berlin.de/zahnaerzte/praxispersonal.html
Tierärztekammer Berlin	Ansprechperson für Fragen rund um die Ausbildung vorhanden. Kontaktaufnahme über E-Mail oder telefonisch.	https://tieraerztekammer-berlin.de/berufsbild-tfa/
Rechtsanwaltskammer Berlin	Beratung über die allgemeinen Kontaktmöglichkeiten der Rechtsanwaltskammer Berlin. Kontaktaufnahme über E-Mail oder telefonisch.	https://www.rak-berlin.de/karriere/ausbildung/
Notarkammer Berlin	Ansprechperson für Fragen rund um die Ausbildung vorhanden. Kontaktaufnahme über E-Mail oder telefonisch.	https://www.notarkammer-berlin.de/karriere/ausbildung
Steuerberaterkammer Berlin	Ansprechperson für Fragen rund um die Ausbildung vorhanden. Kontaktaufnahme über E-Mail oder telefonisch.	https://stbk-berlin.de/ausbildung-steuerfachangestellte/
VAK Berlin - Zuständige Stelle für die Berufsbildung im öffentlichen Dienst des Landes Berlin	Ausbildungsberatung vorhanden. Kontaktaufnahme über E-Mail oder telefonisch.	https://www.berlin.de/vak/zustaendige-stelle-bbig/artikel.60061.php
Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	Beratung über die Servicenummer Ausbildung der Rentenversicherung Berlin-Brandenburg. Kontaktaufnahme über E-Mail oder telefonisch.	https://www.sicheresache.de/sichere-sache-ausbildung/
VII) Ombudsstellen, Schlichtungsstellen		

Hinweis: Diese Übersicht ist nicht abschließend und entspricht dem Stand 07/2025. Aufgeführt sind Angebote der wesentlichen Akteure, die zum Teil einer gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung entsprechen, zum Teil zusätzlich geförderte Angebote abbilden. Soweit es sich um Förderprojekte handelt, wurden nur solche aufgenommen, die bereits systematisch etabliert und langjährig in der jeweiligen Förderstruktur verankert wurden.

Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten (AfL) HWK Berlin	Ausschuss zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Ausbildenden und Auszubildenden.	https://www.hwk-berlin.de/artikel/ausbildung-91,0,271.html#Fuenf
Schlichtungsausschuss für Ausbildungsstreitigkeiten IHK Berlin	Schlichtungsausschuss der IHK Berlin bei Streitigkeiten in einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis. Gilt für Berufsausbildungsverhältnisse, die im Verzeichnis der IHK Berlin eingetragen sind.	https://www.ihk.de/berlin/ausbildung/info-s-fuer-ausbildungsbetriebe/rund-ums-ausbildungsverhaeltnis/konflikte-in-der-ausbildung/konflikte-in-der-ausbildung-2262714
Schlichtungsausschuss im Bereich GRÜNE BERUFE Berlin	Schlichtungsausschuss der zuständigen Stelle für die Berufsbildung in der Landwirtschaft (SenASGIVA, II D 4) bei Streitigkeiten in einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis. Gilt für Berufsausbildungsverhältnisse, die im Verzeichnis Landwirtschaft bei SenASGIVA eingetragen sind.	https://www.berlin.de/sen/arbeit/ausbildung/berufsbildung-landwirtschaft/
Ärztekammer Berlin	Kein Schlichtungsausschuss für Ausbildungsstreitigkeiten vorhanden. Beratungsangebot bei Konflikten über die Fachabteilung Berufsbildung vorhanden.	https://www.aekb.de/medizinische-fachangestellte/ausbildung
Apothekerkammer Berlin	Kein Schlichtungsausschuss für Ausbildungsstreitigkeiten vorhanden. Beratungsangebot bei Konflikten über die zuständige Ausbildungsberatung vorhanden.	https://www.akberlin.de/fuer-mitglieder/ausbildung
Schlichtungsstelle Zahnärztekammer Berlin	Schlichtungsstelle über die Leitung des Referats für Aus- und Fortbildung.	https://www.zaek-berlin.de/zahnaerzte/praxispersonal.html

Hinweis: Diese Übersicht ist nicht abschließend und entspricht dem Stand 07/2025. Aufgeführt sind Angebote der wesentlichen Akteure, die zum Teil einer gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung entsprechen, zum Teil zusätzlich geförderte Angebote abbilden. Soweit es sich um Förderprojekte handelt, wurden nur solche aufgenommen, die bereits systematisch etabliert und langjährig in der jeweiligen Förderstruktur verankert wurden.

Übersicht zu den bestehenden Beratungs- und Beschwerdestellen für Auszubildende in Berlin

II D 13 / Juli 2025

Tierärztekammer Berlin	Kein Schlichtungsausschuss für Ausbildungsstreitigkeiten vorhanden. Beratungsangebot bei Konflikten über die Ausbildungsberatung vorhanden.	https://tieraerztekammer-berlin.de/berufsbild-tfa/
Rechtsanwaltskammer Berlin	Schlichtungsausschuss für Ausbildungsstreitigkeiten über Ausbildungsabteilung vorhanden.	https://www.rak-berlin.de/karriere/ausbildung/
Notarkammer Berlin	Kein Schlichtungsausschuss für Ausbildungsstreitigkeiten vorhanden. Beratungsangebot bei Konflikten über die Ausbildungsberatung vorhanden.	https://www.notarkammer-berlin.de/karriere/ausbildung
Schlichtungsausschuss Steuerberaterkammer Berlin	Schlichtungsausschuss für Ausbildungsstreitigkeiten vorhanden.	https://stbk-berlin.de/ausbildung-steuerfachangestellte/
Schlichtungsausschuss der zuständigen Stelle für die Berufsbildung im öffentlichen Dienst des Landes Berlin	Schlichtungsausschuss für Ausbildungsberufe in der Zuständigkeit der Vak Berlin vorhanden.	https://www.berlin.de/vak/zustaendige-stelle-bbig/artikel.60061.php
Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	Kein Schlichtungsausschuss für Ausbildungsstreitigkeiten vorhanden. Beratungsangebot bei Konflikten über die Ausbildungsberatung vorhanden.	https://www.sicheresache.de/sichere-sache-ausbildung/
Ombudsstelle für die Pflegeausbildung des Landes Berlin	Anlaufstelle bei Problemen und Konflikten in der Pflegeausbildung.	Angesiedelt am LaGeSo https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/pflegeausbildungsfonds/ombudsstelle/

Hinweis: Diese Übersicht ist nicht abschließend und entspricht dem Stand 07/2025. Aufgeführt sind Angebote der wesentlichen Akteure, die zum Teil einer gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung entsprechen, zum Teil zusätzlich geförderte Angebote abbilden. Soweit es sich um Förderprojekte handelt, wurden nur solche aufgenommen, die bereits systematisch etabliert und langjährig in der jeweiligen Förderstruktur verankert wurden.



FÖRDERINSTRUMENT: „VERMEIDUNG VON AUSBILDUNGSABBRÜCHEN“

Nach wie vor stellen Ausbildungsabbrüche ein großes Problem dar – Die Quote der vorzeitigen Vertragslösungen lag im Jahr 2019 in Berlin bei 35,7 % (lt. BIBB 2021). Dem entgegenzuwirken, und junge Menschen auf dem Weg von Ausbildungsbeginn bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu unterstützen, ist Ziel und Aufgabe des Förderinstruments **Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen**.

Eingebettet ist dieses Instrument in das **Vorhaben von strategischer Bedeutung** des ESF+. Um die Situation junger Menschen in Berlin auf dem Weg von der Schule in den Beruf signifikant zu verbessern, hat der ESF+ gemeinsam mit dem Land Berlin fünf Förderinstrumente – mit einer Gesamtfördersumme von über 107 Mio. € – in die **Jugendberufsagentur (JBA) Berlin** integriert. Mit der JBA wurde bereits 2016 ein Ort in Berlin geschaffen, der durch Kompetenzbündelung das Unterstützungsnetz für Jugendliche in Berlin bedeutend erweitert. Unter dem Dach der JBA agierend, unterstützen die fünf Teilinstrumente des ESF+ das Vorhaben der JBA und erweitern dieses.

Die Unterstützung des Teilinstruments **Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen** richtet sich dabei gezielt an junge Menschen im Alter von 15–25 Jahren, die sich in einer Ausbildung befinden und bei denen erkennbar ein Ausbildungsabbruch droht; sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die bereits den Ausbildungsvertrag gelöst haben.

Der ESF+ und die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung in Berlin wirken mit dem Förderinstrument **Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen** der Jugendarbeitslosigkeit entgegen, fördern die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften für den Arbeitsmarkt und ermöglichen mehr bedarfsgerechte Unterstützung für junge Berlinerinnen und Berliner.

JUGENDBERUFSAGENTUR (JBA) BERLIN

Die JBA Berlin berät und unterstützt junge Menschen an zwölf Standorten dabei, die passende Ausbildung oder das geeignete Studium zu finden. Das Team der JBA Berlin besteht aus Expertinnen und Experten der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter, der Jugendhilfe und der beruflichen Schulen.



INTERVENTION, PRÄVENTION UND NETZWERKARBEIT

Die Zielgruppe zur **Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen** wird über die Jugendberufsagentur Berlin, die Oberstufenzentren und die Berufsfachschulen erreicht. Zielgerichtet werden dabei entsprechende Maßnahmen zur Stabilisierung des bestehenden oder Begründung eines neuen Ausbildungsverhältnisses ergriffen.

Die einzelnen Projektträger verfügen zum Teil über langjährige Erfahrungen bei der Arbeit mit jungen Menschen, wie z.B. der Träger involas GmbH. Dieser Träger adaptierte ein in Hessen erfolgreiches Modellprojekt bereits 2021 nach Berlin: „JAzA“ – Ja zur Ausbildung“ ist nicht nur Vorreiter für **Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen** in Berlin, zudem bestätigen die Ergebnisse von JAzA die Wirkung des ganzheitlichen Ansatzes dieses Programms.

Die zur **Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen** angebotene Ausbildungsbegleitung setzt sich aus individueller Unterstützung in schwierigen Ausbildungslagen, Krisenintervention, Präventivarbeit und Prozessbegleitung der Teilnehmenden zusammen. Nicht zu unterschätzen ist zudem die Vermittlungsarbeit bei der Ausbildungsbegleitung: so werden die Jugendlichen bedarfsgerecht an die Beratungsangebote der Oberstufenzentren, an die Berufsberatung der JBA Berlin sowie bei rechtlichen Belangen an die Ausbildungsberatung weitergeleitet. Diese Lotsenfunktion kann auch die Vermittlung an externe Beratungsstellen beinhalten, um den Betroffenen beispielsweise gesundheitliche Hilfestellung oder Kompetenz- und Lernförderung zu ermöglichen.

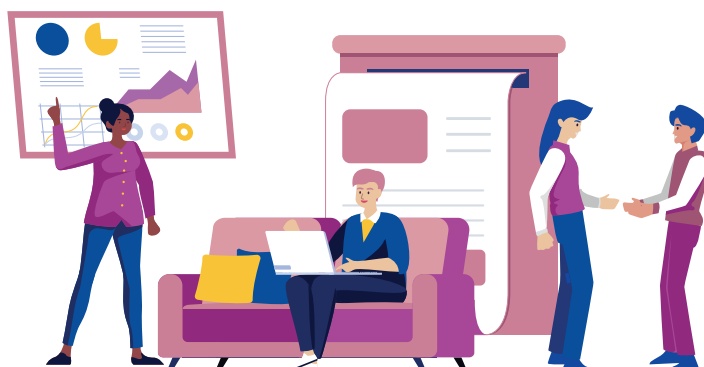
Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen fokussiert jedoch nicht nur die Perspektive der Auszubildenden. Auch die Ausbildungsunternehmen erhalten konkrete Hilfestellungen durch Qualifizierungsangebote für Auszubildende im Betrieb zu Themenbereichen wie beispielsweise Prävention in Bezug auf Vertragslösungen, Konfliktvermeidung und Bedeutsamkeit des Arbeitsklimas.

ESF+ SCHAFFT PERSPEKTIVEN

Durch das ganzheitliche Agieren von **Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen** mit jungen Menschen in oder nach der Ausbildung, werden zielgerichtet die Durchlässigkeit im Bildungssystem sowie die Bildungschancen von Benachteiligten erhöht und der Übergang von der Schule in den Beruf optimiert. Auf diese Weise leistet das Instrument einen bedeutenden Beitrag zum Erreichen der Ziele des Vorhabens von strategischer Bedeutung des ESF+ in der JBA und plant bis 2029 mehr als 2.000 Jugendlichen eine bedarfsgerechte Unterstützung in Berlin zu ermöglichen.

So bewirkt der ESF+ konkret, dass...

- ...mehr Jugendliche in Berlin ihre Ausbildung erfolgreich absolvieren und die Quote der Vertragslösungen in Berlin sinkt.
- ...mehr junge Menschen bedarfsgerechte Unterstützung während ihrer Ausbildung erhalten.
- ...Arbeitslosigkeit vermieden wird.
- ...der Fachkräftebedarf in Berlin besser gedeckt wird.



„WICHTIG IST, DIREKT BEI DEN JUNGEN MENSCHEN VOR ORT ZU WIRKEN, SEI ES AN DEN OBERSTUFENZENTREN ODER DEN BERUFSFACHSCHULEN. DAS BEDEUTET WEITERHIN, DEN ZUGANG DER TEILNEHMENDEN IN DIE PROJEKTE MÖGLICHST NIEDRIGSCHWELIG AUFZUBAUEN UND V.A. EINE ZEITGEMÄSSE ANSPRACHE DER JUNGEN MENSCHEN EINZURÄUMEN.“

Anika Seide

Referentin Förderinstrument

„Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“

VORHABEN VON STRATEGISCHER BEDEUTUNG

Vorhaben, die einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Ziele eines Förderprogramms (hier im ESF+) leisten und besonders an die Öffentlichkeit kommuniziert werden.

FÖRDERUNG: KONTAKT:

FÖRDERSCHWERPUNKT	Bildung	SENATSVERWALTUNG FÜR ARBEIT, SOZIALES, GLEICHSTELLUNG, INTEGRATION, VIelfALT UND ANTI-DISKRIMINIERUNG
FÖRDERINSTRUMENT	Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen	Fachstellenverantwortliche Förderinstrument 9: Anika Seide E-Mail: Anika.Seide@SenASGIVA.berlin.de
PROJEKTLAUFZEIT	2021-2027	
FÖRDERSUMME	27,27 Mio. € (60% Landesmittel, 40% ESF+)	SENATSVERWALTUNG FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE UND BETRIEBE Martin-Luther-Str. 105 10825 Berlin Referat IV C - Europäische Struktur- fondsförderung E-Mail: esf@senweb.berlin.de Webseite: www.berlin.de/esf

Bildnachweise:

ariadne an der spree GmbH

Redaktion und Gestaltung:

ariadne an der spree GmbH